



An den Grossen Rat

22.5067.02

WSU/P225067

Basel, 23. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Interpellation Nr. 13 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend „Vorbereitung auf eine Strommangellage“

(Eingereicht vor der Grossratsitzung vom 9. Februar 2022)

Im Herbst 2021 rief Wirtschaftsminister Guy Parmelin in einem Video die Unternehmen auf, sich auf Strommangellagen vorzubereiten und das Bundesamt für Versorgungssicherheit versandte schweizweit eine Broschüre der Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) an Unternehmen, in welcher dargestellt ist, welche Massnahmen im Falle einer Strommangellage vorgesehen sind. In Interviews mit der BaZ legte Bundesrätin Sommaruga am 27.10.2021 und am 22.01.2022 dar, wie der Bundesrat gegen drohende Strommangellagen vorgehen möchte. Die stark steigenden Strompreise, welche bei Stromproduzenten wie der Alpiq Liquidationsengpässe verursachen, verschärfen die instabile Situation auf dem Markt zusätzlich und verdeutlichen die Notwendigkeit mit Europa ein Stromhandelsabkommen abzuschliessen zu können.

Basels Energie- und Verkehrspolitik mit ihrem zunehmend Fokus auf Ablösung fossiler Treibstoffe durch Elektrizität, aber auch die – sehr wünschenswerten – Fortschritte in der Digitalisierung dürften einen erhöhten Strombedarf mit sich bringen. Die Handelskammer beider Basel warnte bereits im April 2021 vor den sich abzeichnenden Risiken für die Region. Auch Grossverbraucher im Kanton Basel-Stadt – also Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh – wären im Falle einer ungenügenden Stromversorgung von allfälligen Kontingentierungen betroffen, ebenso in allen Nachbarkantonen (weshalb bereits eine ähnlich lautende Interpellation auch im Landrat BL eingereicht wurde). Selbstredend ist für die Attraktivität des Lebens-, Forschungs-, Kultur- und Wirtschaftsraums Basel eine intakte, ausreichende, bezahlbare und zuverlässige Stromversorgung eine unabdingbare Grundvoraussetzung.

Ich bedanke mich bei der Regierung im Voraus für ihre Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer Strom-Mangellage im Kanton Basel-Stadt ein?
2. Besteht eine quantitative Analyse dazu, wie sich eine Strommangellage im Kanton auswirken würde?
3. Welche Daten können für diese Einschätzung kantonal verwendet werden?
4. Wie arbeitet der Kanton mit dem Bund und den anderen Kantonen, insbesondere den Nachbarkantonen, bei dieser Thematik zusammen?
5. Wie gedenkt die Regierung, sicherzustellen, dass sich Unternehmen und Privathaushalte bestmöglich bei der Vorbereitung auf mögliche Stromknappheit und/oder massive Stromverteuerung vorbereiten können?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Privathaushalte und Unternehmen sieht der Regierungsrat im Falle des Eintritts von Stromknappheit bzw. massiver Verteuerung?

7. Welche Massnahmen ergreift der Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Vorkehrungen und Plänen des Bundes, um die Folgen einer möglichen Strommangellage für die Bevölkerung und Unternehmen zu vermindern?
8. Sind die Zielsetzungen in der Energieplanung Basel-Stadt mit den Vorkehrungen und Plänen des Bundes vereinbar? Bzw. wo sieht der Regierungsrat allfälligen Anpassungsbedarf?
9. Wie ist der kantonale Krisenstab, welcher im Falle einer Strommangellage aktiv würde, ausgestaltet? Wie wird mit OSTRAL und den Nachbarkantonen und benachbarten Gebietskörperschaften in Deutschland und Frankreich zusammengearbeitet?
10. Welche Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sieht die Regierung bei den vorhergehenden Fragen bei der IWB?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Der Regierungsrat sieht wie die Interpellantin, dass eine mögliche Strommangellage in der Schweiz aufgrund ungenügender Stromverfügbarkeit in der nationalen Produktion und / oder im Import, die dann auch den Kanton Basel-Stadt betreffen würde, nicht ausgeschlossen werden kann. Die Verantwortung eine Strommangellage zu verhindern, liegt dabei beim Bund. Festzuhalten ist ausserdem, dass die IWB über Stromproduktionskapazitäten verfügt, die den Jahresbedarf im Kanton übersteigen.

1. *Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer Strom-Mangellage im Kanton Basel-Stadt ein?*

Für die Beurteilung ist zu beachten:

- Eine allfällige Strommangellage tritt nicht isoliert im Kanton Basel-Stadt auf. Basel-Stadt ist über die Schweizerische Netzeinbindung im europäischen Stromnetz hochintegriert. Ein autarker Betrieb des Elektrizitätssystems im Kanton Basel-Stadt war und ist nicht vorgesehen.
- Ein autarker Betrieb des nationalen Elektrizitätssystems der Schweiz war und ist ebenfalls nicht vorgesehen. Typischerweise lässt sich der inländische Elektrizitätsbedarf nur kurz- bis mittelfristig mit inländischer Produktion (primär aus Wasserkraft- und Kernkraftwerken) decken. Im Winterhalbjahr ist die Schweiz langfristig auf Importe angewiesen. Zudem sind die Speicherseen in den Alpen im Frühjahr weitgehende geleert (insbesondere in der Erwartung anstehender Zuflüsse aufgrund der Schneeschmelze), womit nur wenig abrufbare Energie zur Verfügung steht, sollten Importe nicht in ausreichendem Masse möglich sein.
- Das Risiko einer Strommangellage im Kanton Basel-Stadt entspricht deshalb dem Risiko einer Strommangellage, die die Schweiz als Ganzes betrifft.

Die Risiken für die Stromversorgungssicherheit resp. einer Strommangellage in der Schweiz zu beurteilen und allfällige Massnahmen zu definieren, ist im Rahmen der geltenden Regulierungen und Strukturen die Aufgabe und Verantwortung der zuständigen Behörden auf Bundesebene – namentlich des Bundesrates und seiner Verwaltungseinheiten, insbesondere auch der Bundesämter für Energie (BFE), für Bevölkerungsschutz (BABS) und für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), sowie der Eidgenössischen Elektrizitätskommission EICom.

Die EICom beobachtet und überwacht die Entwicklung der Elektrizitätsmärkte im Hinblick auf eine sichere und erschwingliche Versorgung in allen Landesteilen. Zeichnet sich mittel- oder langfristig eine erhebliche Gefährdung der inländischen Versorgungssicherheit ab, schlägt die EICom dem Bundesrat Massnahmen nach Artikel 9 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) vor, also beispielsweise Massnahmen zur Steigerung der Effizienz oder der Erzeugungs- und Netzkapazitäten.

In der nationalen Risikoanalyse des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS zu potentiellen Katastrophen und Notlagen in der Schweiz figuriert eine Strommangellage unter den Top 10 Risiken (an zweiter Stelle beim Schadensausmass und an neunter Stelle bei der Eintretenswahrscheinlichkeit)¹. Das BABS rechnet für die ganze Schweiz mit einer Strommangellage alle 30 Jahre und geht dabei von einem sehr hohen volkswirtschaftlichem Schadenspotential aus (aggregierte Schäden zwischen 100 und 1000 Milliarden Franken).²

Der Kanton Basel-Stadt hält sich an die Vorgaben des Bundes und an das Gefährdungsdossier des BABS zum Thema Strommangellage. Bisher ist es in der Schweiz noch nie zu einer Strommangellage mit Abschaltungen im Netz gekommen. Um dieses Szenario auch künftig zu verhindern, setzt der Bund auf präventive Massnahmen, wie vorsorgliche Information, Verhaltensempfehlungen, Entwicklung vorbereitender Pläne u.ä. Diesem Vorgehen schliesst sich der Kanton Basel-Stadt an.

2. *Besteht eine quantitative Analyse dazu, wie sich eine Strommangellage im Kanton auswirken würde?*

Eine solche quantitative Analyse besteht nicht. Das BABS rechnet wie erwähnt für die ganze Schweiz mit einem sehr hohen Schadenspotential alle 30 Jahre. Legt man einen kombinierten Schlüssel aus Anteil am BIP und Bevölkerungsanteil zugrunde, ergibt sich aus dem oben erwähnten Szenario des BABS ein Schadenspotential in Basel-Stadt zwischen 4 und 40 Mrd. Franken alle 30 Jahre.

In einem Extremszenario des Bundes kann es zu mehreren unkontrollierten Stromausfällen und Netzabschaltungen während 16 Wochen kommen. Diese hätten eine erhebliche Einwirkung auf das gesamte gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft.

3. *Welche Daten können für diese Einschätzung kantonale verwendet werden?*

In erster Linie ist auf die von den zuständigen Bundesbehörden bereits erhobenen Daten zum Stromverbrauch und zur Stromproduktion abzustellen. Denkbar wäre allenfalls auch die Verwendung von Daten, die bei IWB anfallen (beispielweise Beschaffungs-, Verbrauchs- und Leistungsdaten). Vor einer allfälligen Verwendung wäre die Vereinbarkeit mit der geltenden Datenschutzgesetzgebung zu prüfen. Für die ökonomischen Abschätzungen müssten statistische Daten zur Wirtschaftsleistung und Wertschöpfung verwendet werden.

4. *Wie arbeitet der Kanton mit dem Bund und den anderen Kantonen, insbesondere den Nachbarkantonen, bei dieser Thematik zusammen?*

Die Stromversorgung ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Energiewirtschaft. Im Unterschied zu einem Stromausfall (Blackout) ist Strom in einer Strommangellage verfügbar, allerdings in reduziertem Mass. In einer Strommangellage übersteigt die Nachfrage nach elektrischer Energie wegen zu geringen Produktions-, Übertragungs- und / oder Importkapazitäten während mehrerer Tage, Wochen oder Monate das zur Verfügung stehende Angebot.

Ist die Energiewirtschaft nicht mehr in der Lage, einen Strommangel mit eigenen Mitteln zu begegnen, greift der Bund lenkend ein und ordnet Bewirtschaftungsmassnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs und zur Lenkung des Stromangebots an. Diese Massnahmen werden abhängig von der Situation einzeln oder kombiniert eingesetzt und haben zum Ziel, die Stromversorgung auf einem reduzierten Niveau sicherstellen zu können. Damit soll weiterhin ein geordnetes wirtschaftliches und gesellschaftliches Zusammenleben in der Schweiz ermöglicht werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Bewirtschaftungsmassnahmen bei einer Strommangellage ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL zuständig. Ausführendes Organ

¹ Faktenblatt vom 26.11.2020, abrufbar unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/64111.pdf>

² Bericht Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020 / Gefährdungsdossier, Strommangellage, abrufbar unter <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken/natgefahrdanalyse/gefaehrdossier.html#ui-collapse-204>.

ist die dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) zugeordnete Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL), welche bei Bedarf eine Stromkontingentierung mit allen Verteilnetzbetreiber der Schweiz umsetzt. Bei OSTRAL wirkt auch IWB mit einem Vertreter mit. Im Fall einer Kontingentierung können Grossverbraucher verpflichtet werden, eine bestimmte Menge Strom einzusparen.

Über die Frage der Strombewirtschaftung in einer Mangellage hinaus, ist der Kanton Basel-Stadt durch die Kantonale Krisenorganisation in der Bewältigung und in der Vorbeugung von Krisenereignissen mit den Nachbarkantonen und den zuständigen Bundesstellen vernetzt. So wird bspw. im Projekt «Schutz Kritischer Infrastrukturen» zusammen mit dem Bund und den Nachbarkantonen die Widerstandsfähigkeit von lebenswichtigen Infrastrukturen und Dienstleistungen des Kantons überprüft. So können beispielsweise die Blaulichtorganisationen und Zentrumsspitäler unabhängig vom Stromnetz einen Betrieb über einen gewissen Zeitraum aufrechterhalten.

5. *Wie gedenkt die Regierung, sicherzustellen, dass sich Unternehmen und Privathaushalte bestmöglich bei der Vorbereitung auf mögliche Stromknappheit und/oder massive Stromverteuerung vorbereiten können?*

Wie dargestellt, ist die Vorbereitung auf mögliche Stromknappheiten Aufgabe in den definierten Bundesstrukturen. So sind das BWL und die OSTRAL zusammen mit den örtlich zuständigen Netzbetreibern, im Fall von Basel-Stadt der IWB, dafür besorgt, dass die Stromverbraucherinnen und -verbraucher geeignet informiert werden und sich auf eine allfällige Strommangellage vorbereiten können. Für Grossverbraucher, die von Kontingentierungen betroffen sein können, führen die OSTRAL und die IWB separate Informationsveranstaltungen durch. Das BWL und OSTRAL haben auf ihren Webseiten sodann Verhaltenstipps, Merkblätter und Informationsbroschüren publiziert.

Ferner informiert der Bund die Öffentlichkeit mittels Medienkonferenzen über kritische Versorgungssituationen. Zudem werden weitere Informationen auf den Webseiten der Bundesbehörden zur Verfügung gestellt und mittels verschiedener Kanäle verbreitet (z.B. AlertSwiss, Twitter, ...). Müssten tatsächliche Bewirtschaftungsmassnahmen vom Bundesrat verordnet werden, würde er die Öffentlichkeit über die entsprechenden Entscheide informieren.

Die Kantonale Krisenorganisation begleitet die geplanten Vorsorgemassnahmen der OSTRAL und der IWB und bietet gegebenenfalls kantonale Unterstützung an. Dies betrifft alle Bereiche einer möglichen Vorbereitung auf eine Strommangellage, wie das Bereithalten einer alternativen Energie- und Wärmeversorgung, die Planung möglicher Einsparungen oder das Erstellen einer Verzichtsplanung.

Was die wirtschaftliche Seite angeht, ist festzuhalten, dass eine vorübergehende Strommangellage nicht zwingend zu steigenden Tarifen in folgenden Jahren führt. Die Stromtarife orientieren sich im Energieteil gemäss Art. 4 Stromversorgungsverordnung an den Gestehungskosten einer effizienten Produktion und an den langfristigen Bezugsverträgen des örtlichen Verteilnetzbetreibers. Die Tarife in der Grundversorgung mit Strom sind dabei jeweils für ein Jahr fest und unterstehen der Aufsicht durch die EICom. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für Marktkunden, deren Bezugspreis im Rahmen von Lieferverträgen in der Regel für mindestens für ein Jahr fix ist. In den Stromenergietarifen resp. -preisen widerspiegeln sich im Grundsatz die längerfristigen Knappheitsentwicklungen im Strommarkt. Die kurzfristigen Effekte einer eventuellen akuten Strommangellage spielen weniger eine Rolle.

6. *Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Privathaushalte und Unternehmen sieht der Regierungsrat im Falle des Eintritts von Stromknappheit bzw. massiver Verteuerung?*

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass der Eintritt einer akuten Strommangellage zu unmittelbaren Verteuerungen des Stroms für Haushalte und Unternehmen führt. Wie dargestellt sind eventuelle wirtschaftliche Auswirkungen primär die Folge der (befristeten) Nicht-Verfügbarkeit von Strom.

Steigende Energie- resp. Strompreise widerspiegeln im Grundsatz die vorhandenen Knappheiten im Strommarkt und sind auch Signal für Verhaltensänderungen und Anpassungen zur Erhöhung von Energieeffizienz auf Seiten der Verbraucher und Verbraucherinnen. Mit den Regulierungsmechanismen der Stromversorgungsgesetzgebung und dem auch weiterhin erwartbar hohen Anteil an Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung mit regulierten Tarifen, sind daneben auch sprunghafte Kostensteigerungen vermeidbar.

Schliesslich stehen zunehmend «smarte» technologische Möglichkeiten zur Verfügung, mit denen sich der Stromverbrauch viel flexibler als bisher in Zeiten verlagern lässt, wo ein Überhang in der Stromproduktion besteht. Auch dies verringert das Risiko von Strommangelsituation.

7. *Welche Massnahmen ergreift der Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Vorkehrungen und Plänen des Bundes, um die Folgen einer möglichen Strommangellage für die Bevölkerung und Unternehmen zu vermindern?*

Wie dargestellt, ist die Verhinderung oder allenfalls die Beseitigung einer allfälligen Strommangellage eine Aufgabe die sich schweizweit stellen würde und entsprechend im nationalen Kontext angegangen werden muss. Der Kanton Basel-Stadt und die IWB verfügen im Systemzusammenhang der Elektrizitätsversorgung nicht über die Möglichkeiten, eine solche Situation autonom zu lösen.

Präventiv führt die IWB wie erwähnt für Grossverbraucher*innen, welche eventuell unter Kontingen- tierungen fallen könnten, Informationsveranstaltungen durch. Die IWB empfiehlt beispielsweise, sich mit Business Continuity Management-Plänen auf allfällige Ausfälle vorzubereiten. Sodann rät IWB ihren Kunden, mögliche Energieeinsparpotentiale zu eruieren und Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz konsequent umzusetzen.

Im Sinne einer längerfristigen Absicherung zur Stärkung der Versorgungssicherheit engagiert sich die IWB ausserdem für einen raschen Zubau der erneuerbaren Energieproduktion in der Schweiz (z.B. aus Photovoltaik).

Im Hinblick auf eventuelle unmittelbare Folgen Krise infolge einer Strommangellage hat der Regierungsrat bereits im Jahr 2011 bei der Kantonalen Krisenorganisation eine Gefährdungsanalyse in Auftrag gegeben. In diesem Rahmen wurden Risiken beurteilt, welche die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt betreffen können. Ein grossflächiger Stromausfall würde zu einer grossen Beeinträchtigung der Bevölkerung führen und die gewohnten Lebensumstände während der betroffenen Zeit stark einschränken. Zur Verminderung der Auswirkungen und der Eintretenswahrscheinlichkeit wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. So wurde beispielsweise überprüft, ob kritische Infrastrukturen mit einer ausreichenden Notstromversorgung ausgerüstet sind und wichtige Anlagen im Stromversorgungsnetz wurden Erdbebenertüchtigt. Im Jahr 2021 hat der Regierungsrat die Kantonalen Krisenorganisation beauftragt, den Gefährdungskatalog zu überarbeiten, um mögliche neue Risiken zu erkennen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Dabei wird auch die Strommangellage untersucht und es mögliche Mitigationen zur Risikominderung geprüft. Der Kanton hält sich dabei wie gesagt an die Vorgaben des Bundes und sucht die Zusammenarbeit mit den IWB und mit OSTRAL.

8. *Sind die Zielsetzungen in der Energieplanung Basel-Stadt mit den Vorkehrungen und Plänen des Bundes vereinbar? Bzw. wo sieht der Regierungsrat allfälligen Anpassungsbedarf?*

Insofern die Stromversorgung grundsätzlich im nationalen Zusammenhang und den entsprechenden Strukturen steht und in Basel-Stadt rein räumlich keine wesentlichen zentralen Stromproduktionsanlagen bestehen oder realisierbar wären, spielt die Frage der Stromversorgung im Rahmen der kantonalen Energieplanung, wie sie in § 19 Energiegesetz vorgesehen ist, eine geringe Rolle. Ziel der kantonalen Energieplanung ist es primär, Entscheidungsgrundlagen für Raumplanung, Projektierung von Anlagen und Förderungsmassnahmen zu liefern. Im Rahmen der lokalen Zuständigkeiten und

Möglichkeiten steht dabei die Wärmeversorgung (d.h. Heizanlagen) und die entsprechende Netzerschliessung im Vordergrund.

Generell ist für den Regierungsrat klar, dass mit dem Wegfall von fossilen und atomaren Kraftwerkskapazitäten in ganz Europa der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz immer dringlicher wird. Der Kanton Basel-Stadt ist dabei gut aufgestellt, denn über die Kraftwerksbeteiligungen der IWB verfügt der Kanton über eigene Stromproduktionskapazität, die den Bedarf des Kantons sogar übersteigt. Der zügige und massive Ausbau weiterer Kraftwerke in der Schweiz ist notwendig, ebenso wie das Nutzen von bisher nicht genutzten Abwärmequellen und Effizienzmassnahmen. Insofern die energiepolitischen Rahmenbedingungen in Kantons-Basel auf die Steigerung der Energieeffizienz (konkret: Lenkungsabgabe auf dem Strombezug) und auf die Förderung zum Ausbau einer erneuerbaren, auch dezentralen Energieproduktion (Förderabgabe auf dem Strombezug) zielt, ist sie im Einklang mit der Energiestrategie des Bundes.

Anpassungsbedarf sieht der Regierungsrat bei den schweizweiten Rahmenbedingungen für den Bau und die Erweiterung von Kraftwerken, die erneuerbare Energien nutzen. Hier muss ein zügiger und massiver Ausbau erfolgen. Dazu braucht es schnelle Genehmigungsverfahren und Investitionssicherheit für die Stromproduzenten.

Darüber hinaus besteht die Problematik des nach wie vor fehlenden Stromabkommens mit der EU, dessen Abschluss nach dem Abbruch der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen derzeit nicht absehbar ist. Aus Sicht des Regierungsrats sind ein Stromabkommen und die sichere Einbindung der Schweiz in die europäischen Stromwirtschaft unverzichtbare Elemente, damit die Ziele der Schweiz in Bezug auf die Gewährleistung der Strom-Versorgungssicherheit erreicht werden können.

9. *Wie ist der kantonale Krisenstab, welcher im Falle einer Strommangellage aktiv würde, ausgestaltet? Wie wird mit OSTRAL und den Nachbarkantonen und benachbarten Gebietskörperschaften in Deutschland und Frankreich zusammengearbeitet?*

Da der Bund bei der Umsetzung der vorbereiteten Bewirtschaftungsmassnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf dem Gebiet der Elektrizität auf die Kompetenzen der Energiewirtschaft angewiesen ist, hat er die Vollzugsaufgabe dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE bzw. der OSTRAL übertragen. Es besteht schon zu Normalzeiten eine intensive und regelmässige Zusammenarbeit zwischen der OSTRAL und den Energieversorgern, von der alle Beteiligten auch im Fall einer Strommangellage profitieren würden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Ereignisstab von IWB und der kantonalen Krisenorganisation (KKO) ist sehr eng und wird regelmässig geübt. Szenarien ähnlich einer Strommangellage wurden bereits in konkreten Übungen durchgespielt.

Die KKO sich aus allen Interventionseinheiten des Kantons zusammen. Zudem sind im Krisenstab alle wichtigen Behörden für die Intervention vertreten. Der Krisenstab befasst sich aber auch mit vorbeugenden Massnahmen und wird vom Regierungsrat, wie oben erwähnt, mit Koordinationsaufgaben in der Grundlagenerhebung und Prävention beauftragt. Die IWB und somit auch OSTRAL sind eng in die KKO eingebunden. Mit dem Kanton Basel-Landschaft wird ein enger Austausch in der Krisenvorsorge und -bewältigung gepflegt. Mit den Nachbarländern ist die KKO über die Oberrheinkonferenz (ORK) vernetzt.

10. *Welche Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sieht die Regierung bei den vorhergehenden Fragen bei der IWB?*

Die IWB ist gemäss IWB-Gesetz die öffentliche Stromversorgerin und lokale Verteilnetzbetreiberin im Kanton Basel-Stadt. In dieser Rolle ist sie wie dargestellt in die OSTRAL eingebunden und würde im Fall einer Strommangellage die Umsetzung entsprechender nationaler Massnahmen im Basel-

Stadt besorgen. Die IWB ist gemäss Art. 6 Abs. 1 StromVG als Verteilnetzbetreiberin zudem verpflichtet, Endverbrauchern, die sich nicht in der freien Versorgung befinden, die gewünschte Menge Strom mit der erforderlichen Qualität zu angemessenen Tarifen zu liefern. Die IWB nimmt diese Aufgabe bestmöglich wahr und verfügt über ein diversifiziertes Produktions- resp. Beschaffungsportfolio für Strom, um den Versorgungsauftrag zu erfüllen. Die IWB ist dabei auf ein funktionierendes übergeordnetes Übertragungsnetz angewiesen ist, mit welchem der Strom innerhalb der Schweiz transportiert werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin